

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Siemens Bibliothek ist eine Einrichtung der Siemens AG für ihre Mitarbeitende und deren Angehörige. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Nutzungsberechtigt sind Siemens-Mitarbeitende innerhalb von Deutschland, die ab Antragstellung mindestens noch ein halbes Jahr im Beschäftigungsverhältnis stehen, sowie Pensionäre der Siemens AG.
3. Pensionäre sind grundsätzlich zur Abholung der Medien verpflichtet.
4. Die Benutzung der Siemens Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich.
5. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage sowie durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Eine Anmeldung erfolgt grundsätzlich online über das entsprechende Formular. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Anmeldung sowie mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Benutzerausweis, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei, durch Ausleihe außer Haus und nur innerhalb von Deutschland genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Die maximale Anzahl an entliehenen Medien beträgt 20 Medien, davon
[10] Romane
[8] CDs, DVDs
[2] Reiseführer pro Systematik
3. Die Leihfrist beträgt für
Bücher, Hörbücher [4] Wochen
Neuerworbene Bücher, DVDs, Musik-CDs [2] Wochen
Zeitschriften [10] Tage
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
5. Sämtliche Medien der Bibliothek können vorgemerkt werden. Eine Vormerkung bedeutet nicht, dass der Benutzer/die Benutzerin das Medium sicher als nächster erhält.

§ 6 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Dafür kann ebenfalls die Hauspost genutzt werden. Im Falle von Verlust oder Beschädigung beim Transport haftet dann der Benutzer/die Benutzerin.
2. Mit einer 3. Mahnung wird das Benutzerkonto gesperrt und dessen Vorbestellungen gelöscht. Eine 5. Mahnung kann zum Ausschluss aus der Bibliothek führen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig in Form eines Ersatzexemplars – kein Mängel Exemplar!
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel / Vollständigkeit zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte (demselben Haushalt angehörige Familienmitglieder) ist auf eigenes Risiko gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.
2. Eine 5. Mahnung kann zum Ausschluss von der Benutzung führen.
3. Wer über einen beobachtbaren Zeitraum häufig eine 3. Mahnung erhält, kann dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Erlangen, den 01.10.2023



Hiermit akzeptiere ich
die Benutzungsordnung